

## Erhöhung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort

**I. Sachverhalt:**

Die letzte Anpassung der Elternentgelte für den städtischen Schülerhort erfolgte zum 1. Januar 2009. So sind derzeit monatliche Nutzungsentgelte wie folgt zu entrichten:

1. Kind 185,00 €	Anteil Essensgeld	80,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	105,00 €
2. Kind 150,00 €	Anteil Essensgeld	80,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	70,00 €

Alleinerziehende und Sozialhilfeempfänger haben einen ermäßigten Beitrag zu leisten:

1. Kind 150 €	Anteil Essensgeld	80,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	70,00 €
2. Kind 125 €	Anteil Essensgeld	80,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	45,00 €

In den vergangenen Jahren sind die Betriebskosten, insbesondere die Aufwendungen für den Mittagstisch, stetig gestiegen, so dass der Anteil des Elternentgeltes für die tägliche Betreuungsleistung nur noch einem Betrag von rund 0,85 € pro Betreuungsstunde entspricht. Der angestrebte Kostendeckungsgrad (rund 25 bis 30 %) konnte in Folge nur durch eine äußerst sparsame Wirtschaftsführung sowie die gute Auslastung der Einrichtung erzielt werden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, analog zur Entgelterhöhung für die Bühler Kindertageseinrichtungen, über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg eine angemessene Anpassung der Elternentgelte zum 01. September 2017 und zum 1. September 2018 vorzunehmen:

**01.09.2017:**

1. Kind 195,00 €	Anteil Essensgeld	83,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	112,00 €
2. Kind 160,00 €	Anteil Essensgeld	83,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	77,00 €

**01.09.2018:**

1. Kind 200,00 €	Anteil Essensgeld	85,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	115,00 €
2. Kind 165,00 €	Anteil Essensgeld	85,00 €
	Anteil Betreuungsleistung	80,00 €

Bisher mussten Alleinerziehende und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII nur einen ermäßigten Beitrag bezahlen. Es wird vorgeschlagen, dass diese Ermäßigung künftig entfällt. Sozial schwächer gestellte Familien haben hier die Möglichkeit, eine Unterstützung über das Landratsamt Rastatt zu erhalten. Darüber hinaus kann bei sozialen Härtefällen bereits auch schon im Rahmen der städt. Benutzungsbedingungen für den Schülerhort eine Reduzierung des Nutzungsentgelts erfolgen.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Elternentgelte für den städtischen Schülerhort ab dem 01.09.2017 und ab dem 01.09.2018 in nachfolgender Höhe festzulegen (Abrechnungsbasis 12 Monate):

01.09.2017:

- für das 1. Kind 195,00 Euro
- für das 2. Kind 160,00 Euro

01.09.2018:

- für das 1. Kind 200,00 Euro
- für das 2. Kind 165,00 Euro

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthalten		